

## UNRUHE UNTER DEN MIETERN IN DER DANTESTRASSE

# Plant die GWW weiteren Wohnungsabriss?

Nach dem Weidenbornviertel nun die Dantestraße? Unter den Mietern der GWW-Häuser Dantestraße 1 bis 33 herrscht Unruhe. Hilfesuchend haben sich einige von ihnen an den Mieterbund Wiesbaden in der Adelheidstraße 70 gewandt. Ursache hierfür ist ein Schreiben der GWW vom März 2008, in dem es unter anderem heißt, „dass sich die bauliche Beschaffenheit der Wohngebäude in dem Anwesen Dantestraße 1 bis 33 weiter verändert ... Aufgrund der Bausubstanz sind die Möglichkeiten für eine Sanierung und Erhaltung der Gebäude erschöpft, so dass ein langfristiges Verbleiben in den Wohnungen nicht möglich ist“. Beim Mieterbund ist man über den Inhalt des GWW-Schreibens erstaunt. „Offensichtlich hat die GWW inzwischen ihre Vorliebe für den Abriss und anschließenden Neubau von Wohnungen entdeckt“, erklärte Mieterbund-Geschäftsführer Jost Hemming ironisch. Der Vor-



gang erinnere in fataler Weise an die Vorgehensweise der GWW im Weidenbornviertel. Wie bereits berichtet werden die Häuser des gesamten Viertels „platt gemacht“, um darauf rund 800 neue Wohneinheiten mit Eigentums- und Mietwohnungen zu errichten, die allerdings hinterher zu wesentlich höheren Mietpreisen angeboten werden. Die

Andeutungen in dem Schreiben der GWW seien so vage, dass sie eigentlich nur eines bewirken können: Verunsicherung unter den Mietern. Bei den zumeist älteren Mieterinnen und Mietern geht inzwischen die bange Frage um, wie lange sie noch in ihren Wohnungen bleiben können. Auf den ersten Blick sei nicht zu erkennen, warum nun auch die

rund 180 Wohneinheiten in der Dantestraße angeblich längerfristig nicht mehr zum Wohnen geeignet sein sollen, erklärte Hemming weiter. Der Mieterbund Wiesbaden forderte daher die GWW auf,

- unverzüglich Auskunft darüber zu erteilen, was die genauen Hintergründe für das Schreiben vom 11. März 2008 sind,
  - insbesondere darzulegen, warum die Häuser offensichtlich abgerissen werden sollen,
  - wo die Mieter im Einzelnen bleiben sollen,
  - wer die Umzugskosten übernimmt und
  - zu welchem Mietpreis den Mieterinnen und Mietern im Falle eines Umzugs andere Wohnungen angeboten werden.
- Die Vorgehensweise der GWW sei keineswegs dazu geeignet, das am Ende des Schreibens postulierte gegenseitige Vertrauen zu stärken. Das Schreiben der GWW habe unter den Mietern für Misstrauen, Verunsicherung und Angst gesorgt. ■

## Achtung! Prozesskostenschutz nur nach vorheriger Beratung

Den Mitgliedern des Mieterbundes Wiesbaden steht nicht nur täglich eine professionelle Rechtsberatung in den Geschäftsräumen und in den drei Außenstellen zur Verfügung, sondern sie sind für den Fall eines Prozesses durch ihre Mitgliedschaft auch gegen die anfallenden Prozesskosten rechtsschutzversichert. Allerdings: Vor Inanspruchnahme der DMB Rechtsschutz-Versicherung ist unbedingt eine Beratung beim Mieterbund Wiesbaden sowie der Versuch einer außergerichtlichen Erledigung der Streitigkeiten durch den Mieterbund erforderlich, andernfalls kann die Rechtsschutz-Versi-

cherung die Deckungszusage für die Übernahme des Prozesskostenschutzes ablehnen. Deshalb: Bitte den Mieterbund nicht mit einer Rechtsschutz-Versicherung verwechseln! Nie sofort zum Anwalt gehen, sondern erst die Beratung Ihres Mietervereins aufsuchen. Andernfalls laufen Sie Gefahr, die Kosten der Inanspruchnahme des Anwalts selbst tragen zu müssen. Ein Prozess mit dem Vermieter kann immer nur die Ultima Ratio sein, die nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Und 97 Prozent aller Beratungen, die der Verein jährlich durchführt, werden außergerichtlich erledigt. Hier noch einmal die wichtigs-

ten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Leistungen der DMB Rechtsschutz-Versicherung:

### ● Umfang des Versicherungsschutzes

1. Versichert ist die gerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Personen aus Miet- und Pachtverhältnissen in ihrer Eigenschaft als Mieter, Untermieter oder Pächter gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die selbst bewohnte Wohnung einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, einzeln gemietete

Garagen, Pkw-Einstellplätze sind nur dann versichert, wenn sie gemäß Tarif als weitere Wohneinheit in den Versicherungsschutz aufgenommen sind. Nicht versichert sind selbst bewohnte Wohneinheiten, die überwiegend gewerblich genutzt werden.

3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Wohneinheiten und Zweitobjekte in der Bundesrepublik Deutschland.
4. Das betroffene Mitglied übernimmt als Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall zehn Prozent der Versicherungsleistungen, jedoch mindestens 50 und höchstens 500 Euro.

### ● Weitere Obliegenheiten

1. Der Beginn einer außerger-

richtlichen Auseinandersetzung muss von dem Mitglied unverzüglich dem Mieterbund Wiesbaden und von diesem wiederum dem Versicherer ordnungsgemäß gemeldet werden.

2. Der Schadensmeldung ist eine Bescheinigung des Mieterbundes Wiesbaden beizufügen, dass die betroffene versicherte Person seit mindestens drei Monaten Mitglied des Mieterbundes ist und den ersten Vereinsbeitrag gezahlt hat.

3. Jeder Prozessaufnahme muss eine außergerichtliche mietrechtliche Beratung des Mitgliedes durch den Mieterbund Wiesbaden und der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Einigung vorausgehen, soweit hierdurch die Interessen des Versicherten nicht unbillig beeinträchtigt werden.

4. Der Versicherer ist mit der in Paragraph 6 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Einschränkung von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn eine der in den Ziffern 1, 2 und 3 genannten Obliegenheiten verletzt wird.

Wichtig: Der Versicherungsfall gilt in dem Zeitpunkt als eingetreten, in dem der Versicherungsnehmer, der Gegner oder ein Dritter begonnen hat oder begonnen haben soll, gegen Rechtspflichten oder Rechtsvorschriften zu verstoßen. Steht der (behauptete) Rechtsverstoß im Zusammenhang mit einer vorherigen Willenserklärung oder Rechtshandlung, gilt diese als das den Versicherungsfall auslösende Ereignis. Das heißt, die Mieterhöhung, die Kündigung, die Nebenkostenabrechnung und so weiter darf frühestens erst nach Ablauf von drei Monaten nach Eintritt in den Mieterbund Wiesbaden zugegangen sein, wenn die Rechtsschutz-Versicherung die Kosten eines möglichen Prozesses in Ihrer Mietangelegenheit übernehmen soll. Maßgeblich für den Beginn der Dreimonatsfrist ist das Datum des Beitritts in den Verein. ■

Mieterbund Wiesbaden, Adelheidstraße 70,  
65185 Wiesbaden, Tel. 06 11/71 65 47-0.  
Verantwortlich für die Seiten 16-17: Jost  
Hemming



verbraucherzentrale

Hessen



## Energieberatung beim Mieterbund Wiesbaden

Klimawandel, Energieeffizienz, Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Ähnliches. Diese Begriffe sind zurzeit in aller Munde. Dazu gibt es immer neue Vorschläge, die Klimaschutzziele zu erreichen. Der Austausch von normalen Glühbirnen gegen Energiesparlampen ist dabei ein erster kleiner Schritt mit durchaus großer Wirkung. Doch welche Beiträge können Hausbesitzer und Mieter noch leisten, und wo liegen dabei die Grenzen der Wirtschaftlichkeit? Was kann man ganz persönlich in seinem Haushalt tun, um die Energiekosten zu senken?

**Der Mieterbund Wiesbaden bietet zusammen mit der Verbraucherzentrale Hessen allen Interessierten (auch Nichtmitglieder!) am Donnerstag, den 12. Juni 2008, von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinen Geschäftsräumen Adelheidstraße 70, 65185 Wiesbaden, Telefon 7 16 54 70,**

eine anbieterunabhängige Beratung über Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung.

Als Berater steht an diesem Nachmittag Dipl. Ing. Jürgen Sabeder von der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Jürgen Sabeder ist auch Mitarbeiter der Klimaschutz-Agentur Wiesbaden und dort speziell für bauphysikalische Fragen zuständig.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich persönlich darüber zu informieren, wie Sie Ihre Energiekosten senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Mieterbund Wiesbaden, der Vorstand



## Mieterschutz und Klimaschutz

Die ständig steigenden Heiz- und Warmwasserkosten werden zu einem immer größeren Problem. Mit über einem Euro pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat haben sie im Jahr 2006 einen neuen Spitzenwert erreicht. Ein Ende der Fahnenstange ist nicht in Sicht. Wie wird es mit den Energiepreisen weitergehen? Was kostet uns der Klimaschutz? Was kann man ganz persönlich tun, um die Energiekosten zu senken?

Der Mieterbund Wiesbaden lädt alle Mieterinnen und Mieter zusammen mit der Klimaschutz-Agentur Wiesbaden zu einer **Informationsveranstaltung zum Thema „Klimaschutz, Energiepreise, Heizspiegel, Betriebskostenspiegel, Energieausweis“** am Donnerstag, den 19. Juni 2008, um 18.00 Uhr in das Wiesbadener Rathaus, Raum 304 (3. Stock), ein.

Es sprechen und stehen Rede und Antwort:

- Dr. Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbundes
- Dipl. Ing. Jürgen Sabeder von der Klimaschutz-Agentur Wiesbaden

Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich persönlich darüber zu informieren, wie es um den Mieterschutz bei ständig steigenden Energiepreisen bestellt ist.

Mieterbund Wiesbaden, der Vorstand